

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob der für Ende des Jahres angekündigte Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“, der von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) im Auftrag des MLR erstellt wird, inzwischen vorliegt und falls nein, bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist;
2. inwieweit Elemente des Aktionsplans(-entwurfs) bereits Eingang in die Forsteinrichtung und in die Managementpläne der Vogelschutzgebiete gefunden haben bzw. bis wann dies der Fall sein wird;
3. wie weit die für eine großflächige Umsetzung notwendige Abstimmung mit den Interessengruppen stattgefunden hat und mit welchen Ergebnissen;
4. wie weit die Arbeiten am Biotopverbund zur Vernetzung der fragmentierten Teillebensräume fortgeschritten sind und ob diese Trittsteine (zur Vernetzung) in die von der FVA erarbeiteten Auerhuhn-relevanten Flächen eingeflossen sind;
5. welche Finanzierungsanreize für den Auerhuhnschutz im Privat- und Gemeindewald bestehen oder noch geschaffen werden sollen;
6. wie sie die Tatsache bewertet, dass der Leiter der FVA in der BBZ vom 20. Oktober 2007 im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels und am Beispiel des Auerhuhns zitiert ist mit „Artenschutz, wo schon Hopfen und Malz verloren ist, müssen wir uns überlegen“;

7. welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse der Landesregierung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf das Auerhuhn vorliegen und dabei darauf einzugehen,
  - welche Ursachen zu dem Bestandsrückgang führten, der Anfang der 1970er-Jahre eine ganzjährige Schonzeit erforderlich machte und ob diese Faktoren heute noch wirken,
  - warum ausgerechnet der heiße Sommer 2003 so gut für die Auerhuhnküken war,
  - warum andere boreale Arten wie Dreizehenspecht und Sperlingskauz gerade in den letzten Jahren in ihrem Bestand zugenommen haben;
8. welche Folge die Einstellung des Auerhuhnschutzes für andere seltene Pflanzen- und Tierarten wie beispielsweise Haselhuhn, Rauhfußkauz, Sperlingskauz oder Dreizehenspecht hätte;
9. ob sie der Ansicht ist, dass der Auerhuhnschutz bei der FVA gut aufgehoben ist, obwohl trotz Jahrzehntelanger Bearbeitung des Themas der Auerhuhnbestand weiter abgenommen hat und in vielen Bereichen (auch Hochlagen) erloschen ist;
10. wie sie das Kirren von Schwarzwild im Schwarzwald zukünftig regeln und gegen Verstöße vorgehen will und ob es zutrifft, dass die geplante Regelung große zusätzliche Flächen für das Kirren freigeben würde;

## II.

1. die Zuständigkeit für den Schutz des Auerhuhns von der FVA an die Naturschutzverwaltung zu übergeben;
2. eine/-n forstexterne/-n Auerhuhn-Manager/-in einzusetzen, der/die den Aktionsplan und seine Umsetzung zielgerichtet vorantreibt.

25. 10. 2007

Dr. Splett, Pix, Rastätter,  
Sckerl, Untersteller GRÜNE

## Begründung

Trotz langjähriger Aktivitäten in Sachen „Auerhuhnschutz“ in Verantwortung der FVA sind durchschlagende Erfolge bisher nicht zu verzeichnen. Das Verbreitungsgebiet des Auerhuhns ist zerstückelt, die Teilpopulationen stehen nicht mehr im genetischen Austausch; das Auerhuhn ist damit in Baden-Württemberg akut vom Aussterben bedroht.

Die Antwort der Landesregierung auf den Antrag Drucksache 14/1024 sowie die Beratung im Ausschuss haben viele Fragen offen gelassen. So ist unklar, welche Verbindlichkeit der angekündigte Aktionsplan erhalten soll, welche finanziellen Mittel für den Auerhuhnschutz zur Verfügung stehen und wie die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sichergestellt werden soll.

Äußerungen von Vertretern des Landes, wonach der Rückgang der Auerhuhnpopulation eine Folge des Klimawandels sei, werden von Experten zurückgewiesen. Gegen diese Annahme spricht u. a. das Muster der erloschenen Vorkommen: so sind zahlreiche Hochlagenvorkommen erloschen, während Bruten in tieferen und damit wärmeren Lagen erfolgreich waren.

Die bisherigen Bemühungen sind nicht ausreichend. Notwendig sind neben einer Verstärkung der Anstrengungen zum Auerhuhnschutz auch strukturelle Änderungen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. November 2007 Nr. Z(55)-0141.5/139F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. zu berichten,*

*1. ob der für Ende des Jahres angekündigte Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“, der von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) im Auftrag des MLR erstellt wird, inzwischen vorliegt und falls nein, bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist;*

Zu 1.:

Der Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“ wird zweistufig erstellt. Ende des Jahres 2007 legt die Arbeitsgruppe Raufußhühner Rahmenbedingungen und Handlungsfelder für einen Aktionsplan vor. Aus diesen wird im Anschluss daran ein abgestimmter Aktionsplan mit konkreten Projekten abgeleitet.

*2. inwieweit Elemente des Aktionsplans(-entwurfs) bereits Eingang in die Forsteinrichtung und in die Managementpläne der Vogelschutzgebiete gefunden haben bzw. bis wann dies der Fall sein wird;*

Zu 2.:

Der Aktionsplan wird zukünftig eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Managementpläne der Vogelschutzgebiete sowie für die Forsteinrichtung im öffentlichen Wald darstellen. Zur Integration von einzelnen Maßnahmen in die Forsteinrichtung haben bereits erste Abstimmungsgespräche stattgefunden.

*3. wie weit die für eine großflächige Umsetzung notwendige Abstimmung mit den Interessengruppen stattgefunden hat und mit welchen Ergebnissen;*

Zu 3.:

Die Grundlagen des Aktionsplanes wurden in Unterarbeitsgruppen, bestehend aus Mitgliedern der AG Rauhfußhühner und externen Experten erarbeitet. Die Teilergebnisse wurden im Rahmen mehrerer Sitzungen der AG Rauhfußhühner intensiv diskutiert und abgestimmt. In dieser Arbeitsgruppe sind folgende Institutionen regelmäßig vertreten:

Verwaltungen:

- Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum
- Landesforstverwaltung
- Landesnaturschutzverwaltung

Institutionen/Verbände:

- Landesnaturschutzverband
- Landesjagdverband
- Auerwildhegegemeinschaft Regierungsbezirk Freiburg
- Auerwildhegeringe Freudenstadt und Calw
- Schutzbund Deutscher Wald
- Umweltbeirat des Deutschen Skiverbandes

Forschungseinrichtungen:

- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
- Universität Freiburg
- Wildforschungsstelle Baden-Württemberg
- Max-Planck Forschungsstelle für Ornithologie

Externe Experten.

Mit den Arbeitsergebnissen liegt eine Grundlage vor, die den Erhalt einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald zum Ziel hat und die von den beteiligten Gruppierungen mitgetragen wird.

*4. wie weit die Arbeiten am Biotopverbund zur Vernetzung der fragmentierten Teilbereiche fortgeschritten sind und ob diese Trittsteine (zur Vernetzung) in die von der FVA erarbeiteten Auerhuhn-relevanten Flächen eingeflossen sind;*

Zu 4.:

Die Modellierung des Biotopverbundes zwischen den fragmentierten Teilbereichen der Auerhuhnverbreitung, basierend auf Landschaftsanalysen und genetischen Untersuchungen zum Auerhuhn, wird voraussichtlich bis Ende 2007 mit einem ersten Ergebnis vorliegen. Die wissenschaftliche Validierung des Modells wird noch wenige Monate in Anspruch nehmen.

*5. welche Finanzierungsanreize für den Auerhuhnschutz im Privat- und Gemeindewald bestehen oder noch geschaffen werden sollen;*

Zu 5.:

Im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige Waldwirtschaft werden Maßnahmen der Landschafts-, Biotop- und Habitatpflege im Wald gefördert, sofern diese der Erhaltung und Sicherung von Lebensräumen der frei lebenden Tier- und Pflanzenwelt dienen. Die Eingriffe müssen den Umfang einer regulären Waldflegermaßnahme überschreiten. Die Zuwendungen werden im Rahmen der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung in einer Höhe von 70 % der Gesamtkosten gewährt.

Darüber hinaus sollen in einem bereits ausgearbeiteten Umsetzungsprojekt neben Maßnahmen der großflächigen Umsetzung auch folgende Punkte bezüglich der Finanzierung näher betrachtet bzw. entwickelt werden:

- Integration möglichst vieler Maßnahmen in die reguläre Waldbewirtschaftung, sodass der zusätzliche finanzielle Aufwand so gering wie möglich gehalten und gleichzeitig die Erreichung der Artenschutzziele gewährleistet wird.
- Erschließung alternativer Finanzierungsquellen: neben Naturschutzprojekten (z. B. LIFE+-Programm der EU, Naturschutzgroßprojekt des Bundes,

Förderprojekte der Naturparke) kommen auch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutz- oder baurechtlichen Eingriffsregelung in Betracht.

- Zusammenführung ehrenamtlichen Engagements: zahlreiche Pflegemaßnahmen wurden und werden im Schwarzwald durch Vereine und Verbände unterstützt (u. a. Mountainbiker, Gleitschirmflieger, Jäger, Naturschutzgruppen, Waldbesitzer). Dieses Engagement soll verstärkt gefördert werden.

*6. wie sie die Tatsache bewertet, dass der Leiter der FVA in der BBZ vom 20. Oktober 2007 im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels und am Beispiel des Auerhuhns zitiert ist mit „Artenschutz, wo schon Hopfen und Malz verloren ist, müssen wir uns überlegen“;*

Zu 6.:

Aktuelle Untersuchungen der FVA aus dem Schwarzwald bestätigen die Bedeutung von Klimabedingungen für die Verbreitung des Auerhuhns und identifizierten insbesondere die Schneelagendauer als eine der wesentlichen Einflussgrößen für die Auerhuhnverbreitung. Sie zeigten darüber hinaus, dass sich das Auerhuhn im Schwarzwald in einer „Randlagensituation“ hinsichtlich seiner ökoklimatischen Gesamtnische befindet. Ein fortgesetzter Erwärmungstrend könnte zu einer weiteren Arealverkleinerung führen und durch den Wegfall kleinerer Habitatinseln auch die Lebensraumverbundensituation und damit die langfristige Überlebenswahrscheinlichkeit der Gesamtpopulation gefährden. Auf diesen Sachverhalt hat der Leiter der FVA, Prof. v. Teuffel, anlässlich der Bürgermeistertagung des RP Freiburg am 19. September 2007 hingewiesen.

*7. welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse der Landesregierung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf das Auerhuhn vorliegen und dabei darauf einzugehen,*

- welche Ursachen zu dem Bestandsrückgang führten, der Anfang der 1970er-Jahre eine ganzjährige Schonzeit erforderlich machte und ob diese Faktoren heute noch wirken,
- warum ausgerechnet der heiße Sommer 2003 so gut für die Auerhuhnküken war;
- warum andere boreale Arten wie Dreizehenspecht und Sperlingskauz gerade in den letzten Jahren in ihrem Bestand zugenommen haben.

Zu 7.:

Bei der Frage nach dem Zusammenhang Auerhuhn – Klima muss zwischen den Auswirkungen von Klima bzw. Klimawandel und Witterungseinflüssen unterschieden werden. Beide Aspekte können das Auerhuhn sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen:

- Der Reproduktionserfolg des Auerhuhns ist maßgeblich von den Witterungsbedingungen im Frühjahr und Frühsommer abhängig. Frühe und gleichbleibende Temperaturanstiege im April führen zu einer gesteigerten Nahrungsverfügbarkeit für die Hennen und erhöhen so deren Reproduktionserfolg. Regnerisches und kaltes Wetter kurz nach dem Schlüpfen der Küken im Mai und Juni hat eine erhöhte Kükenmortalität zur Folge. Eine Häufung von Starkniederschlägen und zunehmende Temperatureinbrüche und Witterungsschwankungen im Frühsommer können die Reproduktion langfristig beeinträchtigen.

- Als eine Folge von Klimaerwärmungsprozessen werden eine Vermehrung von generalistischen Prädatoren (vor allem Fuchs, Dachs, Marder, Wildschwein) und eine Ausbreitung dieser Arten in die Hochlagen erwartet. Eine solche Verschiebung des Räuber-Beute-Verhältnisses in den Hochlagen kann, insbesondere in Verbindung mit den genannten Einflüssen auf Lebensraum und Reproduktionserfolg, die Populationsentwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

Wie unter Ziff. 6 bereits dargestellt, zeigte die Analyse der Klimavariablen, die bei der Modellierung der auerhuhnrelevanten Flächen integriert wurden, dass das Auerhuhn ein Bewohner winterkalter Gebiete ist. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass keinesfalls der Rückschluss gezogen werden kann, dass das Überleben des Auerhuhns allein von der weiteren Klimaentwicklung abhängt, da ein Komplex von Einflussfaktoren den Lebensraum und das Vorkommen des Auerhuhns steuert. Die Ursachen des Bestandesrückgangs bis in die 70er-Jahre haben sicher auch in der Folgezeit gewirkt, die ganzjährige Schonzeit konnte den Rückgang nicht bremsen. Als wesentlich werden angesehen: die Qualität des Lebensraums, der Einfluss von Prädatoren und Störungen. Alle 3 Steuerungsgrößen sind aber u. a. auch wiederum von der Klimaentwicklung beeinflusst.

Der heiße Sommer 2003 war ein Witterungssereignis, das immer wieder auftreten kann. Die Prognose, dass solche Witterungssereignisse (lange Trockenperioden von Frühsommer bis Herbst) gehäuft auftreten werden, ist als zu unsicher anzusehen, um darauf Konzepte aufzubauen. Selbstverständlich sind solche Witterungsbedingungen für die Reproduktion und damit für die Entwicklung der Auerhuhnpopulation als günstig zu beurteilen. Die Zunahme anderer borealer Arten wie Dreizehenspecht oder Käuze muss ebenfalls komplexer betrachtet werden und kann nicht nur mit dem Klima/der Witterung korreliert werden.

*8. welche Folge die Einstellung des Auerhuhnschutzes für andere seltene Pflanzen- und Tierarten wie beispielsweise Haselhuhn, Rauhfußkauz, Sperlingskauz oder Dreizehenspecht hätte;*

Zu 8.:

Das Auerhuhn wird als Zielart für Biodiversität und als Schirmart für Pflanzen- und Tierarten angesehen, die unter speziellen landschaftsökologischen Bedingungen dann günstige Bedingungen vorfinden, wenn die Wälder strukturreich und aufgelichtet sind. Hierzu zählen insbesondere Haselhuhn, Rauhfußkauz, Sperlingskauz, Dreizehenspecht. Damit unterstützt der Aktionsplan Auerhuhn den Erhalt aller Pflanzen- und Tierarten, die an solche Bedingungen gebunden sind und damit das Ziel, Biodiversität zu erhalten oder zu verbessern.

*9. ob sie der Ansicht ist, dass der Auerhuhnschutz bei der FVA gut aufgehoben ist, obwohl trotz Jahrzehntelanger Bearbeitung des Themas der Auerhuhnbestand weiter abgenommen hat und in vielen Bereichen (auch Hochlagen) erloschen ist;*

Zu 9.:

Der Rückgang des Auerhuhnbestandes konnte in den letzten 4 Jahren gestoppt werden. In Teilen des Schwarzwaldes ist zwischenzeitlich sogar eine Bestandeszunahme zu verzeichnen, die sich seit dem Jahr 2003 kontinuierlich fortsetzt. Ausgehend vom Niedrigstbestand im Jahr 2003 mit ca. 260 gezählten Hähnen wurden im Jahr 2007 ca. 320 Hähne gezählt, was einer Zunahme von rund 20 % der Population entspricht. Einschränkend wird einge-

räumt, dass die Zunahme nicht gleichmäßig über den Schwarzwald erfolgt, sondern fast ausschließlich im Nordschwarzwald.

Der Auerhuhnschutz im Schwarzwald wird durch die Arbeiten der FVA in hervorragender Weise unterstützt. Einerseits werden wissenschaftlich anerkannte und wegweisende Forschungsarbeiten durchgeführt, die teilweise in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen realisiert wurden (Vogelwarte Radolfzell, Vogelwarte Sempach/CH). Die Telemetrie von Auerhühnern, genetische Untersuchungen, die Bewertung der Habitatqualität und die Modellierung von Potenziallebensräumen/Biotopverbundachsen sind einige herausragende, international anerkannte Beispiele, die für den Auerhuhnschutz bedeutsame Erkenntnisse erbracht haben. Das seit 15 Jahren systematisch aufgebaute und sukzessiv verbesserte Monitoring des Auerhuhnvorstroms, das in Zusammenarbeit mit den unteren Forstbehörden und den Auerwildhegeringen durchgeführt wird, liefert die Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen. Darüber hinaus hat die FVA zahlreiche Umsetzungsprojekte initiiert oder an solchen mitgewirkt, sowie wissenschaftlich begleitet: 5 LIFE-Projekte, Naturparkprojekte, Naturschutzgroßprojekt sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Projekte wurden nicht nur auf mehreren hundert Hektar Lebensraumstrukturen verbessert, sondern bei den örtlichen Akteuren die Motivation für und die Identifikation mit dem Auerhuhnschutz gefördert. Nicht zuletzt hat die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit der FVA (Broschüren, Filme, Faltblätter, Vorträge etc.), das Auerhuhn in der breiten Bevölkerung bekannt gemacht und diese für das Auerhuhn sensibilisiert.

*10. wie sie das Kirren von Schwarzwild im Schwarzwald zukünftig regeln und gegen Verstöße vorgehen will und ob es zutrifft, dass die geplante Regelung große zusätzliche Flächen für das Kirren freigeben würde;*

Zu 10.:

Die Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz steht nach Abschluss des Anhörungsverfahrens unmittelbar bevor. Die bisherige 800m-Regelung soll durch den wissenschaftlich hergeleiteten und wildbiologisch begründeten Flächenbezug der auerhuhnrelevanten Flächen ersetzt werden. Diese nehmen gegenüber der pauschalen 800m-Regelung um ca. 30.000 ha ab. Für die Gebietskulisse der auerhuhnrelevanten Flächen sind gesonderte Regelungen im Hinblick auf die Kirrung von Schwarzwild beabsichtigt.

*II.*

*1. die Zuständigkeit für den Schutz des Auerhuhns von der FVA an die Naturschutzverwaltung zu übergeben;*

Zu 1.:

Der Vorteil des angeführten Vorschlags, die Zuständigkeit für den Auerhuhnschutz ausschließlich einer Verwaltungseinheit zu übertragen kann nicht erkannt werden. Das in der AG Rauhfußhühner breit abgestimmte Konzept kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten auch in die Umsetzung eingebunden werden. Daher wird die Zuständigkeit für den Schutz des Auerhuhns mit Inkrafttreten des Aktionsplans entsprechend breit angelegt. Beispielhaft kann genannt werden: für die Umsetzung der Maßnahmen zur Habitatpflege werden das RP Freiburg bzw. die unteren Forstbehörden zuständig sein, für die Entwicklung von räumlichen Konzepten (Tourismuskonzepte) die Gemeinden bzw. Naturparke, für die Prädatorenkontrolle die Jägerschaft. Die FVA wird zur fachlichen Aussteuerung weiterhin die Koordinations- und Evaluierungsinstanz für alle Maßnahmen bleiben und auch

künftig das Monitoring des Auerhuhnbestandes durchführen. Der weitere Forschungsbedarf wird durch die FVA zusammen mit der Universität Freiburg bearbeitet.

*2. eine/-n forstexterne/-n Auerhuhn-Manager/-in einzusetzen, der/die den Aktionsplan und seine Umsetzung zielgerichtet vorantreibt.*

Zu 2.:

Einen forstexternen Auerhuhn-Manager einzusetzen ist bei der Fülle und der Art der notwendigen Maßnahmen nicht zielführend. Ein Hauptschwerpunkt der Umsetzung des Aktionsplanes liegt auf der Habitatgestaltung durch waldbauliche Maßnahmen. Hierfür bedarf es forstfachlichen Sachverstands. Auch erfordert die Umsetzung des Aktionsplanes mehr als einen Auerhuhn-Manager, da es um weitreichende Zielsetzungen und Integrationsnotwendigkeiten geht, die von einem „Manager“ nicht realisiert werden könnten.

Hauk  
Minister für Ernährung und Ländlichen Raum